



Allgemeine Geschäftsbedingungen Camping Schaartven

Artikel 1: Definitionen

In diesen Bedingungen wird verstanden unter:

- **Ferienunterkunft:** Zelt, Faltnachwogen, Wohnmobil, Wohnwagen, Ferienhaus, Trekkinghütte, Apartment und dergleichen;
- **Unternehmer:** das Unternehmen, die Einrichtung oder der Verein, der die Ferienunterkunft dem Erholungssuchenden zur Verfügung stellt;
- **Erholungssuchender:** die Person, die mit dem Unternehmer den Vertrag über die Ferienunterkunft eingeht;
- **Miterholungssuchender:** die in der Vereinbarung angegebene(n) Person(en);
- **Dritte:** jede andere Person, die nicht der Erholungssuchende und/oder seine Miterholungssuchenden ist;
- **Vereinbarer Preis:** die Vergütung, die für die Nutzung der Ferienunterkunft gezahlt wird;
 - Dabei muss anhand einer Preisliste angegeben werden, was nicht im Preis inbegriffen ist;
- **Kosten:** alle Kosten für den Unternehmer, die mit dem Betrieb des Erholungsbetriebs zusammenhängen;
- **Informationen:** schriftliche/elektronische Daten über die Nutzung der Ferienunterkunft, die Einrichtungen und die Regeln bezüglich des Aufenthalts;
- **Stornierung:** die schriftliche Beendigung des Vertrages durch den Erholungssuchenden vor dem Beginn des Aufenthalts.

Artikel 2: Inhalt des Vertrages

Der Unternehmer stellt dem Erholungssuchenden zu Freizeitwecken, also nicht für dauerhaftes Wohnen und/oder Eintragung im BRP, eine Ferienunterkunft der vereinbarten Art oder des vereinbarten Typs für den vereinbarten Zeitraum und zum vereinbarten Preis zur Verfügung.

Der Unternehmer ist verpflichtet, die schriftlichen Informationen, auf deren Grundlage dieser Vertrag mitgeschlossen wird, dem Erholungssuchenden vorab zur Verfügung zu stellen.

Der Unternehmer wird Änderungen daran stets rechtzeitig schriftlich dem Erholungssuchenden mitteilen.

Falls die Informationen erheblich von den Informationen abweichen, die bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt wurden, hat der Erholungssuchende das Recht, den Vertrag kostenfrei zu stornieren.



Der Erholungssuchende ist verpflichtet, den Vertrag und die dazugehörigen Informationen einzuhalten.

Er/sie sorgt dafür, dass Miterholungssuchende und/oder Dritte, die ihn/sie besuchen und/oder bei ihm/ihr wohnen, den Vertrag und die dazugehörigen Informationen einhalten.

Artikel 3: Dauer und Ablauf des Vertrages

Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Periode, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist.

Artikel 4: Preis und Preisänderung

Der Preis wird auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden, vom Unternehmer festgelegten Tarife vereinbart.

Sollten nach Festlegung des vereinbarten Preises durch eine Lastenerhöhung seitens des Unternehmers zusätzliche Kosten aufgrund einer Änderung von Lasten und/oder Abgaben entstehen, die direkt die Ferienunterkunft oder den Erholungssuchenden betreffen, können diese dem Erholungssuchenden auch nach Abschluss des Vertrages in Rechnung gestellt werden.

Artikel 5: Zahlung

Der Erholungssuchende hat die Zahlungen in Euro zu leisten, sofern nicht anders vereinbart, unter Einhaltung der vereinbarten Fristen.

Falls der Erholungssuchende, trotz vorheriger schriftlicher Mahnung, seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach der schriftlichen Mahnung nachkommt, hat der Unternehmer das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, unbeschadet des Rechts des Unternehmers auf vollständige Zahlung des vereinbarten Preises.

Wenn der Unternehmer am Anreisetag nicht im Besitz des gesamten fälligen Betrags ist, ist er berechtigt, dem Erholungssuchenden den Zugang zur Ferienunterkunft zu verweigern, unbeschadet des Rechts des Unternehmers auf vollständige Zahlung des vereinbarten Preises.

Die vom Unternehmer in angemessener Weise angefallenen außergerichtlichen Kosten, nach einer Inverzugsetzung, gehen zu Lasten des Erholungssuchenden.

Wenn der Gesamtbetrag nicht rechtzeitig bezahlt wurde, wird nach schriftlicher Aufforderung der gesetzlich festgelegte Zinssatz auf den noch offenen Betrag berechnet.



Artikel 6: Stornierung

1. Bei Stornierung zahlt der Erholungssuchende dem Unternehmer eine Gebühr. Diese beträgt:
 - bei Stornierung innerhalb von 90 Tagen vor dem Beginn, 25% des vereinbarten Preises.
 - Bei Stornierung innerhalb eines Monats vor dem Beginn, 50% des vereinbarten Preises.
 - Bei Stornierung innerhalb einer Woche vor dem Beginn, 75% des vereinbarten Preises.
 - Bei Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor dem Beginn, 100% des vereinbarten Preises.
2. Bei Stornierung fallen jederzeit Kosten an. Dies unabhängig vom Grund!
 - Wir empfehlen Ihnen, für diese Kosten eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.
 - Kosten, die Ihre Versicherungsgesellschaft nicht deckt, gehen zu Ihren Lasten.

Artikel 7: Nutzung durch Dritte

Die Nutzung der Ferienunterkunft durch Dritte ist nur gestattet, wenn der Unternehmer hierfür eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.

An die erteilte Genehmigung können Bedingungen geknüpft werden, die dann zuvor schriftlich festgelegt sein müssen.

Artikel 8: Vorzeitige Abreise des Erholungssuchenden

Der Erholungssuchende schuldet den vollen Preis für eine vereinbarte Tarifperiode.

Artikel 9: Zwischenzeitliche Kündigung durch den Unternehmer und Räumung bei zurechenbarer Nichterfüllung und/oder unerlaubter Handlung.

Der Unternehmer kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen:

- Wenn der Erholungssuchende, Miterholungssuchende und/oder Dritte die Verpflichtungen aus dem Vertrag, den dazugehörigen Informationen und/oder Sicherheitsvorschriften trotz vorheriger schriftlicher Warnung nicht oder nicht ordnungsgemäß einhält bzw. einhalten, und zwar in einem Maße, dass nach den Maßstäben der Angemessenheit und Billigkeit vom Unternehmer nicht verlangt werden kann, dass der Vertrag fortgesetzt wird;
- Wenn der Erholungssuchende, trotz vorheriger schriftlicher Warnung, dem Unternehmer und/oder Miterholungssuchenden Belästigung zufügt oder die gute Atmosphäre auf oder in unmittelbarer Nähe des Geländes stört;



- Wenn der Erholungssuchende, trotz vorheriger schriftlicher Warnung, durch die Nutzung der Ferienunterkunft gegen die Bestimmung des Geländes handelt.

Wenn der Unternehmer eine vorzeitige Kündigung und Räumung wünscht, muss er dies dem Erholungssuchenden durch einen persönlich übergebenen Brief mitteilen.

Die schriftliche Warnung kann in dringenden Fällen entfallen.

Nach der Kündigung muss der Erholungssuchende dafür sorgen, dass die Ferienunterkunft geräumt ist und das Gelände schnellstmöglich, jedoch spätestens innerhalb von 4 Stunden, verlassen wird.

Der Erholungssuchende bleibt grundsätzlich verpflichtet, den vereinbarten Tarif zu zahlen.

Artikel 10: Gesetze und Vorschriften

Der Unternehmer stellt jederzeit sicher, dass die Ferienunterkunft, sowohl intern als auch extern, alle Umwelt- und Sicherheitsanforderungen erfüllt, die von staatlicher Seite an die Ferienunterkunft gestellt werden (können).

Der Erholungssuchende ist verpflichtet, alle auf dem Gelände geltenden Sicherheitsvorschriften strengstens einzuhalten.

Er/sie sorgt auch dafür, dass Miterholungssuchende und/oder Dritte, die ihn/sie besuchen und/oder bei ihm/ihr wohnen, die auf dem Gelände geltenden Sicherheitsvorschriften strengstens einhalten.

Artikel 11: Wartung und Instandhaltung

Der Unternehmer ist verpflichtet, das Erholungsgelände und die zentralen Einrichtungen in einem guten Wartungszustand zu halten.

Der Erholungssuchende ist verpflichtet, die Ferienunterkunft und die unmittelbare Umgebung während der Vertragslaufzeit in demselben Zustand zu halten, in dem der Erholungssuchende sie erhalten hat.

Es ist dem Erholungssuchenden, Miterholungssuchenden und/oder Dritten nicht gestattet, auf dem Gelände zu graben, Bäume zu fällen, Sträucher zu beschneiden oder andere Aktivitäten dieser Art durchzuführen.

Artikel 12: Haftung



Der Unternehmer haftet nicht für Unfälle, Diebstahl oder Schäden auf seinem Gelände, es sei denn, dies ist die Folge eines dem Unternehmer zurechenbaren Mangels.

Der Unternehmer haftet nicht für Folgen extremer Witterungseinflüsse oder andere Formen höherer Gewalt.

Der Erholungssuchende haftet gegenüber dem Unternehmer für Schäden, die durch sein Handeln oder Unterlassen, das der Miterholungssuchenden und/oder Dritter verursacht wurden, soweit es sich um Schäden handelt, die dem Erholungssuchenden, den Miterholungssuchenden und/oder Dritten zugerechnet werden können.

Der Unternehmer verpflichtet sich, nach Meldung von Belästigungen durch andere Erholungssuchende durch den Erholungssuchenden angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Der Erholungssuchende wurde darüber informiert (Willkommensbrief), dass Äste von den Bäumen auf dem Gelände fallen können.

Der Unternehmer ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch fallende Äste entstehen.

Der Erholungssuchende wurde darüber informiert (Willkommensbrief), dass auf dem Gelände Löcher und Mulden vorhanden sein können.

Dies ist auf die Anwesenheit von Kaninchen, Maulwürfen und anderen Tieren zurückzuführen.

Artikel 13: Streitbeilegung

1. Auf alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag ist niederländisches Recht anwendbar.
 - Ausschließlich ein niederländisches Gericht ist zuständig, diese Streitigkeiten zu behandeln.
 - Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 3 bleibt dies, an den Stellen, an denen die Bedingungen davon sprechen, unberührt ein Rückgriff auf das Zivilgericht.



Zusätzliche Regelungen

Ankunfts- und Abreisezeiten

Ankunft nach 13:00 Uhr und vor 18:00 Uhr.

Abreise nach 08:00 Uhr und vor 12:00 Uhr.

Wenn Sie später oder früher abreisen möchten, ist dies nur nach Absprache mit und Zustimmung des Eigentümers/Verwalters möglich.

Zusätzliche Kosten für Verlängerung (Stellplatz für Camping oder Wohnmobil) Abreise bis 18:00 Uhr: Euro 8,00.

Öffnungszeiten Rezeption:

von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr.

Stellplätze

Jeder Stellplatz verfügt über einen Stromanschluss; vorläufig wird ein Betrag pro Tag (€4,-) berechnet, wofür 4 kWh pro Tag genutzt werden können; Mehrverbrauch wird mit €0,75 pro kWh abgerechnet. Sobald technisch funktionsfähig, berechnen wir €1,- pro Tag plus den Verbrauch in kWh.

Kosten pro kWh €0,60. Alle zwei Stellplätze gibt es einen Wasseranschluss- und Abwasserpunkt.

Die chemische Toilette können Sie kostenlos und automatisch im CamperClean Automaten entleeren lassen.

Falls Sie über eine sogenannte Porta Potti o.ä. verfügen, können Sie die dafür vorgesehene "Entsorgungsanlage für chemische Toiletten" an der Außenseite des Campingplatzes, mittlere grüne Tür, links vom Tor, nutzen.

Wir bitten Sie, die sanitären Einrichtungen nach Gebrauch stets sauber und ordentlich für den nächsten Gast zu hinterlassen.



Wohnmobilstellplätze

Auf den Wohnmobilstellplätzen stellen Sie das Wohnmobil mit der Nase zum Wasser.

Dies dient dazu, dass auch von der „zweiten Reihe“ aus stets uneingeschränkte Sicht auf das Wasser besteht.

Wenn Sie mit einem Wohnwagen auf einem Wohnmobilstellplatz stehen, gilt dasselbe.

Wenn Sie mit einem Wohnwagen auf einem Wohnmobilstellplatz stehen, dürfen Sie ein Vordach nutzen, kein Vorzelt.

Dies dient auch dazu, die Sicht für andere so weit wie möglich freizuhalten.

Nur außerhalb der Hochsaison und an stark frequentierten Tagen kann hiervon abgewichen werden.

Nur der Campingplatzbetreiber entscheidet, ob es voll ist.

Nutzung der Klimaanlage:

Klimaanlagen dürfen von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr genutzt werden.

Bei Nutzung der Klimaanlage steigen die Stromverbrauchskosten stark an. Bitte beachten Sie dies.

Autos

Nur auf dem Campingplatz während der An- und Abreise mit dem Wohnwagen oder Zelt, danach auf den ausgewiesenen Parkplätzen.

Nach 22:00 Uhr darf auf dem Gelände nicht mehr gefahren werden.

Sie können das Auto Tag und Nacht auf dem Parkplatz parken oder ausfahren.

Das Eingangstor öffnet sich automatisch, wenn Sie den Code beim Einfahren eingeben oder den Knopf beim Ausfahren drücken.

Sie müssen auf dem Gelände stets Schrittgeschwindigkeit fahren.

Das Laden von Elektroautos ist auf oder bei den Camping-/Parkplätzen nicht gestattet; hierfür steht auf dem Parkplatz eine Ladestation zur Verfügung. Diese können Sie mit den meisten gängigen Ladekarten aktivieren.



Besucher melden sich an der Rezeption an. Wenn Sie nur auf einen Kaffee vorbeikommen, ist das kostenlos.

Wird jedoch das Schaartven oder der Strand auf irgendeine Weise genutzt, sei es zum Schwimmen, Stand-Up-Paddling oder andere Aktivitäten, zahlen Sie pro Besucher €6,- pro Besucher (0-100 Jahre). Besucher, die auch übernachten, müssen sich an der Rezeption anmelden und den Übernachtungspreis zahlen – siehe Preisliste.

Besucher parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen für Gäste des Campingplatzes.

Hund(e)

Maximal 2 Hunde pro Stellplatz. Ihr Besuch darf keinen Hund mitbringen.

Jeder Hund, groß oder klein, darf nicht ins Wasser oder an den Strand und muss immer an der Leine geführt werden.

Hunde ausführen

Der Parkplatz und die Zufahrtsstraße sind keine Auslaufbereiche; selbstverständlich räumen Sie den Hundekot selbst ordentlich weg.

Lärm

Denken Sie an die Ruhe der Mitgäste und Nachbarn. Aus diesem Grund ist Musik nur auf „fast unhörbarer Lautstärke“ erlaubt.

Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr.

Abfall

In die dafür vorgesehenen Abfallbehälter deponieren: Glas, Papier, Plastik und Restmüll.

BBQ

Erlaubt. Stellen Sie zur Sicherheit einen Eimer Wasser neben den Grill.

Asche- und Holzkohlereste dürfen nur in dem dafür vorgesehenen metallenen ‘Ascheeimer’ entsorgt werden. Dadurch verhindern wir, dass die Müllcontainer abbrennen.

Werfen Sie keine Reste in Sträucher oder unter Bäume.



Bei Brand und/oder anderen gefährlichen Situationen

So schnell wie möglich Sandra oder Michel warnen, telefonisch erreichbar unter 0478-792003. Sie sind beide Betriebshelfer.

In Notfällen müssen sich alle Gäste am ausgewiesenen Sammelpunkt versammeln.

Der Mietvertrag

Standplatz Camping oder Mietunterkunft kann sowohl schriftlich als auch mündlich abgeschlossen werden, beide Verträge sind für die gesamte Periode bindend.

Auflösende Bedingungen

Sollte der Mieter die Zahlungsbedingungen und/oder die Hausordnung des Camping Schaartven nicht erfüllen, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reservierung als nicht erfolgt zu betrachten, und der Mietvertrag erlischt.

Versicherung / Stornierung

Wir empfehlen Ihnen, eine Reiserücktritts- und/oder Reiseversicherung bei Ihrem Versicherungsagenten abzuschließen.

Wir wenden die Bedingungen und Vorschriften an, die für Camping Schaartven festgelegt wurden.

Sollten zwischenzeitliche Änderungen und/oder Anpassungen erfolgen, so gilt die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige letzte Version der Bedingungen.

Schaden und Haftung

Während der Mietzeit ist der Mieter für Schäden haftbar, die von ihm, seinen Mitmieter und/oder seinen Besuchern an der gemieteten Sache verursacht werden.

Eventuelle Schäden sind den Eigentümern unverzüglich zu melden.

Der Aufenthalt und die Nutzung des Campingplatzes, der Mietunterkunft und des Geländes erfolgen gänzlich auf eigene Verantwortung.

Der Vermieter haftet in keiner Weise für Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum oder Unfälle von Gästen und/oder Besuchern von Gästen.

Unregelmäßigkeiten bitte sofort dem Eigentümer melden.

**Datenschutz:**

Kunden sind sich bewusst, dass Überwachungskameras zur Sicherung des Geländes vorhanden sind.

Änderungen der Bestimmungen:

Diese Bestimmungen sind freibleibend und können angepasst werden. In Fällen, die in diesen Bestimmungen nicht vorgesehen sind, entscheidet der Verwalter von Camping Schaartven.

Dieses Reglement ist auf der Website von Camping Schaartven zu finden.